

Stadt Plauen  
Geschäftsbereich II

Plauen, den 18.09.2012  
He/Ge

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der F.D.P.-Fraktion, Reg.Nr. 193-12 vom 30.08.2012**  
**Die Stadt Plauen führt zum 01. Januar 2013 die s.g. „Brötchentaste“, die das kostenfreie Parken in den ersten 20 Minuten ermöglicht, an allen innerstädtischen Parkscheinautomaten wieder bzw. neu ein.**

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg.Nr. 196/12 vom 13.09.2012**  
**Mit Wirkung zum 10.01.2013 wird das kurzzeitig kostenfreie Parken (Brötchentaste) an ausgewählten Parkscheinautomaten der Innenstadt in dem finanziellen Rahmen und an den Standorten, wie es bis 31.12.2010 gültig war, wieder eingeführt.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu oben genannten Anträgen auf Wieder- bzw. Neueinführung der „Brötchentaste“ an den städtischen Parkscheinautomaten gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Aufgrund der Beschlüsse der Haushaltskonsolidierung im November 2010 waren alle Bereiche der Verwaltung angehalten, Einnahmeverluste für den städtischen Haushalt zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde die „Brötchentaste“, die im Januar 2009 an sechs verschiedenen Parkscheinautomaten der Stadt Plauen eingeführt wurde, wieder zurückgenommen.

Im Jahre 2009 war das Parken auf bewirtschafteten Stellflächen im Stadtgebiet für eine Höchstparkdauer von zwei Stunden möglich, zu einer Gebühr von 0,25 EUR pro angefangener halber Stunde.

Trotz der durch die Verkehrsbehörde prognostizierten Einnahmeverluste kam es bereits damals auf Antrag der F.D.P.-Fraktion zur Einführung dieser „Brötchentaste“. Mit der Haushaltskonsolidierung wurde diese zurückgenommen.

Überprüfungen ergaben, dass im Vergleich der Jahre 2008 zu 2009 an den sechs Parkscheinautomaten mit der Brötchentaste Mindereinnahmen von 25 % in Höhe von 8.545,10 EUR zu verzeichnen waren. Hochgerechnet auf die Gesamteinnahmen aus Parkscheinautomaten im Jahr 2008 in Höhe von 245.737,17 EUR wäre das ein Einnahmeverlust von 61.434,29 EUR gewesen.

Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Plauen gab es eine Erhöhung der Parkgebühren. Mit dieser Änderung der Parkgebührenordnung ab dem Jahr 2011 wurde die Parkgebühr verdoppelt, d. h. für eine Parkzeit von 30 Minuten sind nunmehr 0,50 EUR zu zahlen.

Mit der Änderung der Gebührenhöhe wurde aber auch gleichfalls eine Parkzeitdauer unter 30 Minuten ermöglicht. Ab 2011 war es nun möglich, für 0,10 EUR sechs Minuten zu parken, darüber hinaus je weitere Zeiteinheit von drei Minuten mit einer Gebühr von weiteren 0,05 EUR.

Diese Regelung kommt einer „Brötchentaste“ gleich, allerdings ist sie nicht gebührenfrei. Es ist aber möglich, ganz kurze Zeiträume für eine geringe Gebühr in Anspruch zu nehmen.

Die Auswertung der Parkvorgänge hat ergeben, dass sich durch diese Möglichkeit die Anzahl der Kurzzeitparker unter 30 Minuten stark erhöht hat, die Zahl der Parker bis zur möglichen Höchstparkdauer von 2 Stunden hat sich jedoch verringert.

Durch Herrn Stadtrat Rico Wagner, SPD-Fraktion, wurde im Wirtschaftsförderungsausschuss vom 09.01.2012 die Anfrage gestellt, wie sich der Umsatz der Geschäfte in der Innenstadt durch die Erhöhung der Parkgebühren entwickelt hat.

Dies wurde in der Arbeitsgruppe Innenstadt und Handel abgefragt, wobei aus Sicht der Händler die Kunden vermehrt die Parkhäuser nutzen. Der Umsatz der Einzelhändler sei weder zurückgegangen, noch sei er gestiegen.

Nach der Testeinführung der „Brötchentaste“ im Jahr 2009 wurde im Februar 2010 mit Mitarbeitern der Verkehrsbehörde eine Befragung der Geschäfte durchgeführt, die in der Nähe anliegen. In allen Geschäften wurde die „Brötchentaste“ als gut eingeschätzt. Es wurde allerdings definitiv kein Kundenzuwachs aufgrund der „Brötchentaste“ festgestellt. Nach Aussage der befragten Händler bzw. Geschäftsinhaber lösten in einigen Geschäften die Kunden bzw. Vertreter ihr „Brötchenticket“ nach Ablauf der Zeit nach.

Die Gesamteinnahmen aus Parkscheinautomaten im Jahr 2011 beliefen sich auf 463.000 Euro. Wäre die Brötchentaste an allen Parkscheinautomaten in Betrieb gewesen, wäre möglicherweise ein Einnahmeverlust von ca. 116.000 Euro entstanden. Für das Jahr 2012, Einnahmen bis September ca. 309.000 Euro, wären bis jetzt möglicherweise ca. 77.000 Euro nicht eingenommen worden.

In den Bereichen, in denen die „Brötchentaste“ vorhanden war (Karlstraße, Gottschaldstraße, Windmühlenstraße, Jößnitzer Straße), waren im Jahr 2010 Einnahmen in Höhe von 25.143,50 EUR zu verzeichnen, im Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von 51.640,05 EUR (ohne „Brötchentaste“).

Bei Wiedereinführung der „Brötchentaste“ in diesem Bereich ist möglicherweise mit einem Einnahmeverlust in Höhe von ca. 13.000 EUR zu rechnen.

Mit der Erhöhung (Verdopplung) der Parkgebühren und der gleichzeitigen Schaffung der Möglichkeit, bereits ab 10 Minuten parken zu können, haben sich die Einnahmen im Vergleich von 2010 zu 2011 fast verdoppelt.

Es ist somit davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Parker trotz der Erhöhung der Parkgebühren nicht verringert hat. Bei stichpunktartigen Überprüfungen durch die Verkehrsbehörde und die Verkehrsüberwachung wurde festgestellt, dass der Parkraum ausgelastet ist und die bewirtschafteten Parkplätze trotz der Parkgebührenerhöhung gut angenommen werden.

Technisch ist die Einführung der „Brötchentaste“ ab dem Jahr 2013 möglich. Hierzu ist jedoch eine Änderung der Parkgebührenverordnung erforderlich.

Wenn die Stadt Plauen ihre Handlungs- und Investitionsfähigkeit erhalten möchte, muss eine Haushaltskonsolidierung jedoch ständige Aufgabe sein. Zur Haushaltsfinanzierung beschlossene Maßnahmen dürfen aus finanzieller Sicht keinesfalls zurückgenommen werden.

Aus diesen und den weiter aufgeführten Gründen bezüglich der Auslastung der Parkplätze ist der Antrag der FDP-Fraktion und der Antrag der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Als Anlage wird ein Parkgebührenvergleich ausgewählter Städte beigefügt. Hieraus ist zu entnehmen, dass die Parkgebühren in der Stadt Plauen als moderat einzuschätzen sind und gegenüber anderen Städten nicht in der Höhe abweichend. Als Besonderheit ist herauszustellen, dass hier bereits sechs Minuten für 0,10 EUR geparkt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Eberwein

Anlage

## Parkgebührenvergleich

Stand: September 2012

Stadt	Bewirtschaftungszeit	Gebühr	Gebühr je Stunde	Brötchentaste
Freiberg/Sachs.	In Umstellungsphase, Alt: 8:00 Uhr - 17:00 Uhr, NEU: tägl. 24h	Zone 1: 30 min= 1,00 €	2,00 €	---
Gera	Mo-Sa 8:00 Uhr -20:00 Uhr Mo-Fr 8:00 Uhr - 20:00 Uhr	Zone 1: 30 min= 1,00 €	2,00 €	---
Chemnitz	Sa 8:00 Uhr - 14:00 Uhr	20 min= 0,50 €	1,50 €	---
Bamberg	nicht in Satzung geregelt, unterscheidet sich je nach Parkplatz	Zone 1: max. 30 min= 1,00 € Zone 2: 1,50 € / h	1,50 €	---
Dresden	Zone 1: tägl. 8:00 Uhr - 20:00Uhr nicht in Satzung geregelt, unterscheidet sich je nach Parkplatz	Zone 1: Mo-Sa 20 min= 0,50 €	1,50 €	---
Bautzen	Mo-Fr 8:00 Uhr - 17:00 Uhr Sa 8:00 Uhr - 12:00 Uhr	Stadtkern: 30 min= 0,60 €	1,20 €	---
Plauen	Mo - Fr 8:00 Uhr - 19:00 Uhr Sa 8:00 Uhr - 13:00 Uhr	6 min= 0,10 €	1,00 €	---
Riesa	Mo-Fr 9:00 Uhr - 18:00Uhr Sa 9:00 Uhr - 12:00 Uhr	30 min= 0,50 €	1,00 €	---
Hoyerswerda	nur werktags: Zone 1 8:00 Uhr - 22:00 Uhr Mo - Fr 8:00 Uhr - 17:00 Uhr Sa 8:00 Uhr - 14:00 Uhr	Zone 1: 30 min= 0,50 €	1,00 €	---
Zwickau	nicht in Satzung geregelt	Innenstadtkernbereich: 12 min= 0,20 € Zone 1: 30 min= 0,50 €	1,00 €	ja, 15min
Hof/Saale	Zone 1: Mo-Fr 9:00 Uhr - 19:00 Uhr Sa: 09:00 Uhr - 16:00Uhr	Zone 1: 30 min= 0,50 €	1,00 €	ja, 15min
Görlitz	Mo, Di, Do, Fr 8 – 16 Uhr; Mi und Sa gebührenfrei	Stadtzentrum: 30 min = 0,30 €	0,60 €	ja, 30min